

**Motion CVP-Fraktion:  
«Missbräuchlicher Beizug von Subunternehmern**

Bei der Ausführung öffentlicher Arbeiten kommt es immer wieder vor, dass Offerenten, welche den Zuschlag erhalten haben, Arbeiten an Subunternehmer weitergeben, welche die Voraussetzungen für die Ausführung der Arbeiten nicht erfüllen. Insbesondere werden Arbeiten an ausländische Subunternehmer vergeben, welche die Bestimmungen über den Arbeitnehmerschutz und die Mindestlöhne nicht einhalten.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten:

1. die sicherstellt, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge keine Arbeiten an Subunternehmer weitergegeben werden, welche die Voraussetzungen für die Ausführung der Arbeiten nicht erfüllen;
2. welche gewährleistet, dass die korrekte Weitergabe von Arbeiten an Subunternehmer und die Ausführung der Arbeiten durch die Subunternehmer nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Vergaberichtlinien kontrolliert wird;
3. welche geeignete Sanktionen (z.B. Verwarnung, Ausschluss von der Beteiligung an künftigen Submissionsverfahren, solidarische Haftung) für den Fall vorsieht, dass Arbeiten an Subunternehmer weitergegeben werden, welche die Voraussetzungen für die Ausführung der Arbeiten nicht erfüllen.»

24. April 2012

CVP-Fraktion